

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 19.11.2009
Sitzung Nummer:	4 (KT/04/2009)
Sitzungsdauer:	17:01 - 18:49 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführerin

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Günter Bartels

Herr Ralf Bergmann

Herr Ralf Berlin

Herr Dr. Jörg Böhme

Herr Gerhard Borstell

Frau Edith Braun

bis 18.30 Uhr

Herr Detlef Braune

Herr Uwe Classe

Herr Gerald Eisenhut

Herr Jürgen Emanuel

Herr Hardy Peter Güssau

Herr Horst Janas

Herr Ernst Jesse

Herr Uwe Klemm

Herr Rüdiger Kloth

bis 18.35 Uhr

Herr Norbert Krebber

Herr Peter Krüger

Herr Wolfgang Kühnel

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Herbert Luksch

Herr Klaus-Peter Noeske

Herr Dr. Rudolf Opitz

Frau Christine Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Hartmuth Raden

Herr Detlef Radke

ab 17.10 Uhr

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Gerd Schlaak

Herr Tiemo Schönwald

Herr Waldemar Schreiber

Herr Nico Schulz

Herr Eduard Stapel

Herr Norbert Tanne

ab 17.40 Uhr

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf

Frau Ulrike Weis bis 18.30 Uhr
Herr Torsten Werner
Herr Frank Wiese bis 18.30 Uhr
Herr Bernd Witt bis 18.15 Uhr
Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Jörg Hellmuth
Frau Annemarie Theil
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer
Herr Dieter Bolle
Herr Marcus Graubner
Herr Dr. Michael Kühn
Frau Katrin Kunert
Frau Dr. Helga Paschke

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages Stendal am 29.10.2009
- 5 Wahl von Mitgliedern des Kreistages in den Beirat der Kreisvolkshochschule Stendal
Vorlage: 074/2009
- 6 Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in Landwirtschafts-
sachen
Vorlage: 076/2009
- 7 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal
(Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 055/2009
- 8 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis
Stendal (Abfallgebührensatzung) - Austauschvorlage -
Vorlage: 056/2009
- 9 Benennung von Vertretern des Kreistages des Landkreises Stendal in den Stiftungsbeirat der
"Dr.-Fritz-Milkowski-Stiftung"
Vorlage: 075/2009
- 10 Rahmenzuwendungsrichtlinie des Landkreises Stendal
Vorlage: 060/2009
- 11 Zuwendung für den ÖPNV für das Jahr 2010 - Eckwertebeschluss
Vorlage: 069/2009
- 12 Beschluss des Kreistages über die Jahresrechnung 2008 des Landkreises Stendal sowie die
Entlastungserteilung für den Landrat
Vorlage: 059/2009
- 13 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstelle
Vorlage: 061/2009
- 14 Anfragen und Hinweise

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.01 Uhr die 4. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Herr Marcus Mösenthin aus Stendal fragt zum Projekt Steinkohlekraftwerk an, ob durch den Kreistag oder seine Gremien derzeit Entscheidungen vorbereitet werden, die im Zusammenhang mit den rechtlichen Voraussetzungen für dieses Projekt stehen, wie beispielsweise Stellungnahmen zum Landesentwicklungsplan oder im Rahmen der Regionalentwicklung bzw. ob Infrastrukturvorhaben in Trägerschaft des Landkreises vorbereitet werden?

Der Landrat antwortet, dass Infrastrukturmaßnahmen überhaupt nicht über den Tisch des Landkreises laufen und auch nichts in Vorbereitung ist. Zum Landesentwicklungsplan hat man sich diese Woche im Hause abgestimmt. Sowohl im ersten als auch im zweiten Entwurf steht es drinne. Der 1. wie auch der 2. Entwurf, der mittlerweile zur Anhörung freigegeben worden ist, enthält einen Punkt Fläche Industriegebiet. Derzeit sehen wir keine Veranlassung, etwas anderes diesbezüglich in unserer Stellungnahme vorzuschlagen.

Auf Nachfrage formuliert Herr Mösenthin noch einmal seine zweite Frage: Er möchte gerne wissen, ob die Informationsveranstaltung zum Steinkohlekraftwerk, die für den Kreistag durchgeführt wird, im Zusammenhang mit Entscheidungen steht, die die rechtlichen Voraussetzungen schaffen?

Der Landrat antwortet, ganz im Gegenteil. Im letzten Kreisausschuss habe er schon erläutert, in Anbetracht der Tatsache, dass die Stadt Arneburg beschlossen hat, das Neuaufstellungsverfahren abzubrechen und dass es seit einigen Tagen über den Wirtschaftsminister die Aussage von RWE gibt, dass RWE kurz- und mittelfristig keinen Antrag stellt, stehen hier keinerlei Entscheidungen an. Oder anders formuliert: wir haben als Landkreis nichts zu entscheiden.

Herr Burkhardt aus Uenglingen, hat zwei Fragen: 1. Gibt es für die Bioabfallentsorgung eine Mindestmenge, die sich die Entsorger garantiert haben? Wenn ja, wie hoch ist sie? 2. Warum enthalten die Unterlagen zur Gebührenkalkulation keine Gebührensicherung?

Frau Theil antwortet was die Sicherung der Mindestmengen angeht, dass die Bioabfallentsorgung ausgeschrieben worden ist mit entsprechenden Korridoren. Wir wissen, dass die Bioabfallmengen in den letzten Jahren erheblich angestiegen sind. Hier ist nichts weiter irgendwie zu sichern. Der Entsorgungsvertrag läuft nur über einen gewissen Zeitraum.

Die Gebührenkalkulation, so wie sie dem Kreistag vorliegt, enthält alle Bestandteile, die für eine Gebührenkalkulation notwendig sind. Dafür ist unsere Abfallentsorgungsgesellschaft verantwortlich. Mit einem Antrag auf Akteneinsicht könne man sich hier gegebenenfalls informieren.

Herr Burghardt erklärt, ich habe versucht, in Ihrem Fachamt ordentliche Kenntnis darüber zu erhalten. Weil die Unterlagen unvollständig sind, scheiterte es, mir eine Kalkulation vorzurechnen. Sie wissen, dass ich dieses Sachgebiet jahrelang bearbeitet habe. Deshalb kann ich mir hier sehr wohl einen Einblick verschaffen. Es ist in keiner Weise so wie hier gesagt wird, dass alle gebührenrelevanten Daten enthalten sind. Bei der Bioabfallentsorgung sind sogar zwei unterschiedliche Daten zwischen dem ersten und zweiten Entwurf enthalten. Im ersten Entwurf geht es um 734 T€ für das Einsammeln und für das Transportieren. Im zweiten Entwurf komme ich hochgerechnet auf 1.100 T€ Von Seriosität ist hier keine Rede.

Bei der Bedeutung der Bioabfallentsorgung und dem hier anstehenden Problem hätte ich mir gewünscht, dass man mehr Transparenz zeigt. Denn worüber sollen die Mitglieder des Kreistages entscheiden, wenn die Ausgangsdatenlage dazu nicht geeignet ist?

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreis- tagsmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 6. November 2009,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 42 Mitglieder des Kreistages anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Er fragt, ob es Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt?

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Tagesordnung.
Der Kreistag bestätigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages Stendal am 29.10.2009

Beim Kreistagsvorstand und beim Landrat sind keine Einwende gegen die Niederschrift eingegangen. Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende des Kreistages den öffentlichen Teil der Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages Stendal am 29. 10. 2009 fest.

zu TOP 5 Wahl von Mitgliedern des Kreistages in den Beirat der Kreisvolkshochschule Stendal Vorlage: 074/2009

Der Vorsitzende des Kreistages, bemerkt, dass 4 Mitglieder des Kreistages in den Beirat der Kreisvolkshochschule Stendal zu wählen sind. Auf Vorschlag der Fraktionen sind vier Mitglieder benannt worden. Er fragt, ob es weitere Vorschläge gibt?

Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende schlägt nunmehr vor, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen. Er fragt, ob sich Widerspruch dagegen erhebt?

Der Vorschlag wird vom Kreistag angenommen; es erhebt sich kein Widerspruch.

Der Kreistag wählt einstimmig in offener Abstimmung Frau Edith Braun sowie die Herren Marcus Graubner, Peter Zimmermann und Dr. Michael Kühn in den Beirat der Kreisvolkshochschule Stendal.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 6 Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in Landwirtschaftssachen
Vorlage: 076/2009**

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 7 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal
(Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 055/2009**

siehe Punkt 8

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 1 Enthaltung 1

**zu TOP 8 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im
Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) - Austauschvorlage -
Vorlage: 056/2009**

Durch den Vorsitzenden wird vorgeschlagen, die Punkte 7 und 8 in der Diskussion gemeinsam zu behandeln.

Dem wird seitens des Kreistages nicht widersprochen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es zur Vorlage der Abfallentsorgungssatzung, DS Nr. 055/2009, eine Änderung gibt. Hierbei geht es um eine neue Formulierung der Inkrafttretung.
Der 2. Absatz muss neu wie folgt lauten:

"Die geänderte Satzung tritt **am 01.01.2010** in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft."

Frau Theil erklärt, dass sich der Fachausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz bereits am 1. September 2009 das erste mal mit der Thematik befasst hat. Hier wurde durch die Verwaltung ausführlich dargestellt, dass es notwendig ist, neue Satzungen zu beschließen. Das KAG schreibt vor, dass der Kalkulationszeitraum maximal über drei Jahre geht. Für den Fachausschuss ist deshalb schon einmal vorgelegt worden, was sich an der Entsorgungs- und an der Gebührensatzung ändern wird. Gleichzeitig lagen dazu auch die Gebührenbedarfskalkulationen vor. Bei der Abfallentsorgungssatzung können wir es relativ kurz machen: wir bieten einpaar neue Dienstleistungen an. Sie wissen, dass die Genehmigungen der Satzungen durch das Landesverwaltungsamt vorzunehmen ist. Die Stellungnahme zur Abfallentsorgungssatzung, die der Kreistag zuletzt 2007 geändert und beschlossen hat, ging uns erst im September d. J. durch das Landesverwaltungsamt zu, sodass die formellen und redaktionellen Änderungen erst in der jetzt vorliegenden Satzung rechtskonform einfließen und gestaltet werden konnten.

Wesentlich für Sie ist aber die Abfallgebührensatzung, denn sie bewegt viele Gemüter. Die Gebührenbedarfskalkulation und das, was sich unter den Kostengruppen darstellt, ist am 1. September im Fachausschuss das erste mal sehr ausführlich dargestellt worden. Das es natürlich nicht jedes Mal so in dieser Tiefe behandelt werden kann, dafür bitte ich um Verständnis. In der Fachausschusssitzung am 1. September hat die Verwaltung den Vorschlag vorgelegt, dass bestimmte Kosten der Bioabfallentsorgung mit einfließen und eine Biopauschalgebühr sich in dem Tarifkatalog wiederfindet.

Die Mitglieder des Kreistages, die schon länger hier im Kreistag vertreten sind, werden sich daran erinnern, dass ich in den letzten Jahren bei der Diskussion um die Höhen der Abfallgebühren immer wieder darauf verwiesen habe, dass die Kosten für die Abfallentsorgung nie durch die Gebühreneinnahmen gedeckt werden konnten, sondern dieses defizitär war. Durch Entnahme aus der Gebührenausschlagsrücklage war es jedoch möglich, die Abfallgebühren auch im letzten Kalkulationszeitraum unverändert zu lassen. Ein Grund dafür ist, dass die Mittel

für Rekultivierungsrückstellungen, welche über Jahre für Rekultivierungsarbeiten und Deponienachsorge gebildet wurden, zu hoch waren und in die Gebührenbedarfe zur Kostendeckung mit einfließen konnten. Auch für die nächsten 3 Jahre findet das teilweise noch statt. Unbenommen dessen hat der Landkreis für den kommenden Kalkulationszeitraum ein Gebührendefizit zwischen Einnahmen und Aufwand von 1,08 Mio. € jährlich. Das resultiert in erster Linie daraus, dass sich die Papierpreise erheblich geändert haben. Der Landkreis Stendal hat noch einen günstigen Vertrag für die Altpapierentsorgung, der aus Zeiten resultiert, in denen es für eine Tonne Altpapier richtig schön Geld gab. Das können wir aber in die Zukunft gerichtet so nicht weiter kalkulieren. Es ergibt sich hier ein Erlösausfall, der 595 T€ jährlich beträgt. Der günstige Vertrag bei Altpapier läuft zum 31.12.2009 aus. Für 2010 müssen wir die Leistung neu vergeben. Die Ausschreibungsergebnisse zeigen uns, dass wir mit den Mindereinnahmen für Altpapier, so wie für den kommenden Kalkulationszeitraum in der Gebührenkalkulation geplant, fasst eine Punktlandung haben.

Ich möchte jetzt auf das Neue, was die am 1. September im Fachausschuss vorgestellte Gebührensatzung ausmachte, zurück kommen. Zum einen war es die Einführung einer Biopauschale und zum anderen die damit verbundenen Umtauschgebühren für Bioabfallbehälter. Ein weiterer wesentlicher Punkt war, dass die Kleinmengenannahme an den Recycling-Höfen und an der Deponie kostenpflichtig sein sollte. Die anderen Änderungen spare ich mir jetzt. Sie sind sowohl in der ersten Drucksache 056/2009 als auch in der Austauschvorlage in der Sachverhaltsdarstellung stehend.

Das Ergebnis in der Beratung des Fachausschusses am 6. Oktober, in der die Verwaltung beide Satzungen vorgestellt hat, war sehr differenziert. In der Sitzung des Finanzausschusses am 22. Oktober und im Kreisausschuss am 5. November gab es im Ergebnis der Diskussionen die mehrheitliche Ablehnung der Einführung einer Biopauschalgebühr. Das ist auch der Grund für das Vorlegen der Austauschvorlage zur Drucksache Nr. 056/2009. Dementsprechend mussten natürlich noch einmal die Tarife neu überrechnet werden.

Welche Änderungen ergeben sich nunmehr durch die Austauschvorlage für die Abfallgebührensatzung? Es bleibt beim Status quo der Berechnung für die Gebührenveranlagung. Es wird keine Erhebung der Biopauschalgebühr geben. Erhöhen werden sich jedoch die Gebühren für jeden Haushalt, je nach Abfallbehältergröße und Personenzahl, aber auch die Grundgebühr und die Entleerungsgebühr. Bei der Grundgebühr gibt es eine Erhöhung von ca. 6 €/je Einwohnergleichwert. Die Leerungsgebühren je nach Restabfallbehältergröße sind von 16 – 40 % erhöht worden.

Hinsichtlich der Zulässigkeit der Querfinanzierung der Bioabfallkosten über die Restabfallkosten erfolgte eine rechtliche Prüfung. Im Rahmen der Prüfung wurden wir darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Staffelung der Einwohnergleichwerte linear vorgegangen werden müsse. Es ist eine Linearität nachzuvollziehen. Deswegen erfolgte hier auch eine andere Staffelung des EWG von 1,0; 1,5; 2,0; 2,5 je nach Personenanzahl im Haushalt.

Des Weiteren gab es in den Beratungen Diskussionen zur Anlieferung der Kleinstmengen, inwieweit sie kostenpflichtig bzw. doch weiter kostenlos an die Deponie bzw. an die Recycling-Höfe angeliefert werden können? Der Wille war, dass es auch hier beim alten System bleibt, Kleinstmengen kostenfrei weiterhin bis zu einem m³ anzunehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich gleich die Frage von Herrn Berlin mit beantworten. Es ist im KVPA zu den Kleinstmengen gefragt worden, warum nur bei den Mengen bis zu einem m³ eine Zahl steht? Mengen über 1 m³ hinaus war auch in der jetzt noch gültigen Satzung gebührenpflichtig. Aus diesem Grunde haben wir es so belassen (siehe auch Anlage 2/Seite 17 Abfallgebührensatzung).

Die Einführung einer generellen Gebührenpflicht für mineralische Abfälle ist dagegen notwendig. Bisher konnten Gewerbebetriebe Bauersatzstoffe auf der Deponie anliefern. Ich weise noch einmal darauf hin, dass ab Mai 2011 Abfälle nicht mehr als Bauersatzstoffe auf die Deponie Stendal gebracht werden können und damit diese Ersatzstoffe andere Wege gehen müssen, wobei hohe Kosten entstehen. Aus diesem Grunde sind auch hierfür Gebühren festzulegen und zu nehmen.

Die Grundgebühr erhöht sich somit auf 26,04 €/EWG. Die Leerungsgebühren erhöhen sich im Schnitt von 16 – 40 % je nach Restabfallbehälter und Haushaltsgröße, um das jährliche Defizit von 1,08 Mio. € aufzufangen. Je nach Haushaltsgröße und Größe der Restabfallbehälter werden sich die Abfallentsorgungsgebühren im Vergleich zu den noch gültigen Gebührensätzen zwischen ca. 20 % - 38 % erhöhen. In Prozentwerten ist das ein erheblicher Anstieg. Die letzte Gebührenänderung, und das war keine Gebührenerhöhung, ist zum 01.01.2004

vorgenommen worden. Jeder weiß, dass alles teurer wird. Wir haben aber in den letzten Jahren versucht, dieses gute Gebührenniveau im Landkreis zu halten. In Absolutbeträgen steigen die Abfallgebühren, auch hier wieder bezogen auf die Behältergrößen und Personenanzahl, von 60 Cent bis zu 2 Euro pro Monat und Haushalt.

Der Hinweis sei mir noch gestattet, dass im Bundesdurchschnitt die Abfallgebühren ca. 100 – 150 €/Einwohner und Jahr betragen.

Allerdings tragen mit dem Verzicht auf die Einführung der anteiligen Bioabfallpauschale alle Bürger unseres Landkreises die Last der Abfallentsorgungskosten gleichermaßen und nicht verursacherbezogen.

Die Austauschvorlage zur Abfallgebührensatzung ist dem Kreistag vor dem Hintergrund vorgelegt worden, dass sowohl der FHLA als auch der KVPA dafür votiert haben. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesen beiden Satzungen.

Herr Klemm führt aus, dass er jetzt in der 3. Legislaturperiode hier im Kreistag ist und davon 10 Jahre im Umweltausschuss war. Immer wieder, wenn dieses Thema auf der Tagesordnung stand, ging die Diskussion los, Bioabfall berechnen oder nicht.

Aus meiner und ich denke auch aus Ihrer Sicht haben wir ein sehr gutes Entsorgungssystem hier im Landkreis Stendal und auch noch sehr günstige Gebühren für alle unsere Einwohner. Auch noch für den Zeitraum bis 2012, wenn nichts Außergewöhnliches auf der Strecke Bioabfall passieren sollte. Ich hatte die Hoffnung, dass wir nun endlich, nachdem es allen bewusst sein sollte, dass die Mengen an Bioabfall enorm steigen und sich die Kosten für die Entsorgung dieser enorm gestiegenen Mengen natürlich auch sehr erhöhen werden, hier eine Variante entwickeln, nach der Bioabfall nicht mehr quer finanziert, sondern mit einer separaten Gebühr belegt wird. Egal ob eine Jahresgebühr oder eine Gebühr ähnlich wie es beim Restabfall ist. Das was nichts kostet, ist nichts Wert, sagt man immer oder ich muss dann nicht mehr darüber nachdenken, was ich an die Straße stelle oder nicht, weil es ja am Ende egal ist, wie viel ich dort entsorgen lasse. Jeder Bürger, der eine Biotonne hat, kann also Bioabfall in jeder Größenordnung entsorgen lassen, ohne über die Kosten nachzudenken. Ich sollte, wenn diese Vorlage heute beschlossen wird, sofort meine 60 l Tonne umgehend in eine 240 l Tonne umtauschen. Und Sie können mir glauben - mein Grundstück ist groß genug -, ich bekomme sie zu jedem Entleerungstermin voll. Dies kann ich auch sicherlich ohne schlechtes Gewissen tun, da ich weiß, es wirkt sich keinesfalls auf meine Gesamtgebühr aus. Mein Nachbar, der vielleicht keine Biotonne hat, der zahlt ja meine Bioentsorgung mit.

Die Verwaltung und die ALS haben einen Vorschlag unterbreitet, um eine Verursacher bezogene Gebührengestaltung beim Bioabfall durchzuführen. Wenn man sich jedoch die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen ansieht, stellt man fest, dass es mehrheitlich nicht gewollt ist. Ich vertrete eine andere Auffassung.

Wir alle haben uns mit dem Gebührendeckungsbedarf der Abfallentsorgung beschäftigt und wissen, dass es mit Rücklagen bald schlecht aussieht und wir hier keinen Ausgleich mehr zu erwarten haben. Die große Tendenz ist, dass das Restmüllaufkommen sinkt, wahrscheinlich sogar unter die Mengen, die wir mal geplant hatten, und Bioabfall steigt enorm an. Es stehen uns einige Kostenfallen in der Zukunft ins Haus. Das Restmüllaufkommen nach Rothensee wird vielleicht irgendwann nicht mehr erfüllt, so wie wir Verträge gemacht haben. Dort kann es vielleicht Vertragsstrafen geben. Bioabfallkosten für die Entsorgung und Deponiekosten werden erheblich ansteigen.

Ein nächster Fakt, wie entscheidet ein Verwaltungsgericht zum Thema Querfinanzierung? Ich kann Ihnen aus meiner Arbeit sagen, es werden Verwaltungsgerichtsverfahren für 8,25 €/Jahresgebühr geführt - mit steigender Tendenz.

Wir alle werden, wenn wir gesund bleiben, sicherlich 2012 noch hier in diesem Kreistag sitzen. Ich bin gespannt, welche Argumente wir 2011 anführen werden, um die dann ansteigende Gebührenerhöhung zu begründen. Ich bin mir sicher, diese wird nicht mehr in den Relationen ausfallen, so wie wir sie jetzt haben. Frau Theil hat gesagt, dass es pro Monat recht wenig ist. Wenn man es insgesamt rechnet, sind es 33 %. Man muss immer gucken, in welchen Relationen man sich bewegt.

Ich kann jetzt schon sagen, was einige Kollegen hier aus diesem Raume auf meine Ausführungen antworten werden: Es ist nicht so schlimm, lasst uns heute diesen Beschluss fassen, wir haben dann 3 Jahre Zeit und da

kann man ja vielleicht mal etwas entwickeln. Genau diese Worte habe ich schon vor 6 Jahren hier in diesem Raum gehört.

Meine Damen und Herren, wir vertagen das Problem auf 2011. Abnehmen wird es uns aber niemand. Wir haben die Entscheidung irgendwann zu treffen.

Herr Stapel bedankt sich bei Herrn Klemm und sagt, ich hatte schon befürchtet, ich werde der Einzige sein, der die Gebührensatzung ablehnen wird. Es hat sich eigentlich abgezeichnet, dass alle mit mir nicht übereinstimmen, und sogar meine eigene Fraktion diesbezüglich nicht mit mir oder ich nicht mit ihr übereinstimme.

Ich könnte jetzt über Kopenhagen reden, was in drei Wochen los geht. Und könnte fortfahren, und wir fahren in einer ländlich geprägten Gegend das Laub mit jeder Tour 5.000 km durch die Gegend. So ist mir die Zahl bekannt. Es ist schlicht Unfug, das Laubzeug auf einen Haufen zu fahren. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal in Biomülltonnen geschaut haben, was da alles drinne ist? Das gehört in einer ländlich geprägten Gegend alles auf den Komposthaufen. Und wenn der nicht da ist, ist er anzulegen. Herr Klemm hat beschrieben, wie es ist. Eigentlich müsste es dann 2012 sein; 3 Jahre gilt die Satzung immer. Wir werden das selbe wieder machen. Mir geht es so ähnlich wie Herrn Klemm. Es ist das dritte oder vierte mal, dass wir uns darüber unterhalten. Das mit der Ungerechtigkeit, dass ich mitbezahlen muss, damit der Landrat beispielsweise seine Kastanienblätter los wird, finde ich auch nicht so toll. Aber bei den paar Euro will ich da noch nichts sagen. Das reicht mir aber nicht. Ich möchte gerne, so wie die ALS darauf achtet, dass die Bürger informiert werden, jedes Stück Papier abzuliefern, weil es eben die Kosten senkt, dass genauso oder viel besser die Bürger informiert werden. Ganz im Sinne übrigens der Anfrage heute in der Volksstimme. Ein Leserbrief fragt, wie sich das alles verhält, dass die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert werden, wie sie die zu erwartenden Kostensteigerungen durch den Anteil Biomüll senken können. Das wissen die nämlich nicht oder glauben, was natürlich auch ein bisschen lächerlich ist, das Zeug wird umsonst abgefahren. Es müsste eigentlich jeder wissen, dass in diesem Staat nichts umsonst ist. Aber sie wissen es offenbar nicht. Ich bitte also darum, dass die ALS darüber informiert, wie man die Kostensteigerungen in Zukunft abfangen kann, indem man sich so vernünftig verhält, wie das normalerweise eigentlich jedes Kind in diesem Kreis wissen müsste. Das betrifft nicht die Leute, die Bioabfall entsorgen lassen müssen, weil sie nicht in einem kleinen Dorf wohnen, weil sie keinen Garten haben, sondern beispielsweise in der Stendaler Stadtseeallee wohnen. Ich gebe nicht alles in einen Topf. Aber bitte informieren Sie die Bürger, so wie ich das auch versuche, dass es so nur zu Kostensteigerung führt, wie Herr Klemm es eben beschrieben hat. So wie die Gebührensatzung jetzt ist, werde ich sie ablehnen.

Herr Raden bezieht sich in seinen Ausführungen auf den § 2 Absatz 1 der Abfallgebührensatzung. Hier soll ja eine Veränderung stattfinden. In der alten Satzung war als letzter Satz des Absatzes 1 enthalten, dass dort je Anschlussobjekt etwas möglich oder auch nicht möglich sein sollte. Das Abfallgesetz sagt aber, angeschlossen wird ein Grundstück. Deswegen auch diese neue Formulierung, die im neuen § 2 Absatz 1 in der Abfallgebührensatzung zu finden ist.

Das einzige, was die Großvermieter jetzt auf den Plan ruft, und ich bin ja nun mal als Bürgermeister auch Gesellschafter einer solchen Wohnungsgesellschaft, ist, dass dort etwas vorgesehen wird, was in der Vergangenheit durch die alte Formulierung noch umgangen wurde. Es ist vorgesehen, dass die Großvermieter, die mehr als 10 Mieter auf ihrem Grundstück haben, in der Regel nicht mehr diese Mieter zum Anschluss bringen können, sondern sammelveranlagt werden. Und das bringt Schwierigkeiten mit sich, die Großvermieter in Osterburg, in Seehausen und in anderen Gemeinden, teilweise auch in Stendal, haben. Diese Großvermieter haben die Praxis, über Jahre Einzelveranlagungen zu haben. D. h., die Mieter waren die Anschlussnehmer bei der ALS. Diese Veranlagung hat dazu geführt, dass die Mietverträge über die ganzen Jahre hinweg entsprechend gestaltet wurden. Aus diesem Grunde ist das in den Mietverträgen jetzt nicht so einfach wieder umzustellen. Man kann nicht einfach sagen, jetzt ist die Regelung so, dass je Grundstück bei mehr als 10 Mietern eine solche Einzelveranlagung nicht möglich ist, sondern eine Sammelveranlagung vorgenommen werden muss. Wir haben im Fachausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz darüber diskutiert. Hier kam die Antwort von der ALS und auch vom Umweltamt, dass ja keiner rückwirkend etwas verändern will. Und außerdem, ganz so schlimm sei es doch gar nicht. Es sei ja sogar, wurde behauptet, dieselbe Formulierung; es sei gar keine Änderung gegen vorher. Es ist aber tatsächlich eine Änderung. Als Anschlussobjekt hat man das einzelne Haus verstanden und auch so gewertet, sprich sogar die einzelne Hausnummer in einem Mehrfamilienblock. Jetzt wird es das Grundstück. Und somit fallen sofort diese Bereiche unter dem neuen § 2 Absatz 1, letzter Satz.

Ich habe gesagt, dass das dann schriftlich gegeben werden soll, dass man diesen Bestandsschutz erhält. Ich bin sogar dafür, dass man diesen § 2 Absatz 1 um den letzten Satz streicht. Das würde ich hiermit auch beantragen wollen. Dann wäre diese ganze Ungewissheit, was passiert oder was nicht passieren könnte, weg.

Ich möchte ein zweites Problem ansprechen, auch wenn mir vorgehalten wurde, das es schon vorher galt. Im Satz davor, geht es um die Einzelveranlagung. D. h., dass der Mieter mit dem Vermieter zusammen beantragt, dass der Mieter Anschlussnehmer wird. Dieser Antrag „kann“ eben nur berücksichtigt werden. Ich bin der Meinung, und dieses beantrage ich, wenn so etwas gemeinschaftlich beantragt wird, dann muss auch das „kann“ durch ein „wird“ ersetzt werden, damit es nicht wieder ins Ermessen eines Mitarbeiters gestellt wird, sondern das es durch die ALS dann auch so vorzunehmen ist.

Herr Wiese will sich zunächst den Vorrednern, die über die Biotonne gesprochen haben, anschließen. Herr Wiese will aber über ein anderes Problem sprechen: 25 % unserer Kosten sind reine Verwaltungskosten. Ich hätte heute Abend gerne den Geschäftsführer der ALS hier gehört, der nicht anwesend ist, wie er sich für die Zukunft vorstellt, die Verwaltungskosten in der ALS zu senken. 2005 hatten wir noch 1,4 Mio. € Verwaltungskosten. Mittlerweile sind es über 1,8 Mio. € Kosten. Jeder, der einen Betrieb heute in organisatorischer oder leitender Funktion führt, fragt sich natürlich, wie man das den Bürgern erklären soll? Ich kann es jedenfalls im Augenblick keinem erklären. Ich habe auch keine weiteren Zahlen in den Unterlagen gefunden. Wir haben aber einen Aufsichtsrat. Ich frage hier den Aufsichtsrat, ist das wirklich im Sinne der Bürger? Ich glaube, diese GmbH ist dazu da, die Aufgaben nach Gesetz und Verordnung zu erledigen. Man kann aber manchmal auch den Eindruck haben, dass die Aufgaben mit dem Nehmen ganz gut in Einklang zu bringen sind. Wir stellen den Antrag, die Entwicklung der Verwaltungskosten dem Kreistag für den Zeitraum bis 2012 darzulegen.

Herr Bergmann bittet Frau Theil, noch einmal zu erläutern, gerade bei der Art und Weise des Umgangs mit der Biotonne, wie der Landkreis Stendal beim Bioabfallaufkommen pro Kopf im Vergleich zu anderen Kreisen steht. Das Risiko der Querfinanzierung ist angesprochen, aber meines Erachtens nicht ausreichend ausdiskutiert worden. Herr Stapel und Herr Klemm haben eigentlich das Wesentliche hier gesagt. Auch wenn ich der Meinung bin, so ganz ohne Bioabfall geht es im ländlichen Raum nicht. Aber Herr Stapel hat Recht, 90 % gehören wirklich in die Kompostierung. Es wäre vielleicht auch noch einmal interessant zu erläutern, wo und wie unser Bioabfall behandelt wird. Was passiert, wenn die Anlage mal ausfällt? Würde das evtl. zu Kostensteigerungen führen? Bei dem ganzen Wust von aufgeworfenen Fragen, auch der von Herrn Raden, denke ich, dass es Sinn macht, die beiden Satzungen in die zuständigen Ausschüsse zurück zu überweisen. Diesen Antrag möchte ich hier stellen.

Herr Berlin erklärt, ich komme aus dem ländlichen Raum und bin froh, dass der ländliche Raum die Biotonne angenommen hat. Vor 10 Jahren haben die Älteren uns wegen der Biotonne ausgelacht. Ich finde es gut, dass die Biotonne angenommen wurde. Wie damit verfahren wird, Herr Stapel, das ist eine ganz andere Sache.

Herr Stapel sagt, wenn Sie die bezahlen, bin ich auch dafür.

Herr Berlin sagt an Herrn Stapel gerichtet, wieso sollen Sie nicht bezahlen? Bezahlen Sie für die Luft, die der Landrat mit seinen Kastanien für Sie erzeugt? Sie reden immer von Klimaschutz und Umweltschutz. Wenn jemand Bäume im ländlichen Raum auf seinem Grundstück anpflanzt, ist das für mich auch ein Weg.

Zu den Kosten der Bioabfallsammlung: In der Tabelle 1 a ist in der Detaildarstellung die Bioabfallsammlung und Bioabfallverwertung von 2007 bis 2010 aufgeführt. Die Zahlen ändern sich kaum. Für die Bioabfallsammlung ist 2007 ein Minus 484, 2008 ein Minus 490, 2009 ein voraussichtliches Ist von Minus 459 und 2010 ein Minus 480. Bei der Bioabfallverwertung steht 2007 ein Minus 246, dann kommt - 258, - 265 und - 250. Hier sehe ich nicht mal einen großen Unterschied bei den Zahlen. Wo wird denn das hier teurer? Stimmen hier die Zahlen nicht? Über die Kalkulation kann man sich natürlich streiten. Herr Burghardt hat es in der Einwohnerfragestunde angesprochen. Wenn nichts vorliegt, kann man nichts nachprüfen. Wie man den Bioabfall behandelt, das ist eine ganz andere Regelung; ob man ihn 5.000 Kilometer fahren muss oder ob man sagt, man macht kleinere Deponien oder große Komposthaufen in den Städten und verteilt ihn, dass man ihn nicht herum kutschen muss oder der Bürger es selber hin bringen kann, egal wie.

Zu den Ausführungen von Herrn Klemm: Wir sitzen hier alle man schon länger. Das Traurige dabei ist, dass wir immer kurz vorher, bevor der nächste Kalkulationszeitraum von 3 Jahren kommt, darüber reden. Entweder wir beschließen oder wir beschließen nicht. Und wenn wir nicht beschließen, dann sitzen wir zu Weihnachten noch

einmal hier, weil ab 01.01.2010 die Satzungen in Kraft treten sollen. Wir haben eine Gesellschafterversammlung, einen Aufsichtsrat und wir haben einen Geschäftsführer. Ich weiß nicht, ob die sich damit gar nicht beschäftigen? Ich habe im Finanzausschuss mitbekommen, dass Mitglieder des Aufsichtsrates dagegen revoltiert haben. Wird denn so etwas im Aufsichtsrat gar nicht durchgenommen? Was machen die denn da?

Zu den Verwaltungskosten, die Herr Wiese angesprochen hat, sei gesagt, bevor es im Umweltausschuss, im Finanzausschuss und im Kreisausschuss besprochen wird, muss ja wohl der Aufsichtsrat im Vorfeld darüber reden und es richtig vorbereiten.

Herr Kühnel bemerkt, dass darüber gesprochen wurde, was vor 7 Jahren gemacht worden ist. Anfänglich wollten wir die Biotonne ja nicht einführen. Es ist seinerzeit gesagt worden, dass wir den Biomüll nicht im Restmüll haben wollen und die auf dem Land Wohnenden brauchen die Biotonne sowieso nicht. Von der Verwaltung ist hierzu gesagt worden, lasst uns dann aber einen Pilotversuch starten. Jetzt ist die Biotonne flächendeckend eingeführt. Es verleitet natürlich, mal das eine oder das andere in die Biotonne rein zu schmeißen, was man sonst in den Biomüll getan hat. Hier gebe ich Herrn Klemm Recht. Wenn man jetzt konsequent ist sagt man, wir fangen da wieder an, wo wir eigentlich aufhören wollten: wir überprüfen erst einmal, in welchem Umfang wir die Biotonne brauchen und was da rein kommt. Für die Biotonne hat man technische Möglichkeiten mit einem Chip. Wer seine Biotonne entleert, bezahlt. Und wenn das die Leute wissen, dann wird wieder mehr kompostiert. Man hat die technischen Möglichkeiten. Und das sollte man durchaus machen.

Was Herr Wiese gesagt hat, ist sowieso klar. In der heutigen Zeit müsste man bei den gleichen Vorgängen die Personalkosten im Griff behalten. Ich hätte überhaupt nichts dagegen, wenn wir die Satzungen in den Fachausschüssen noch einmal beraten und im Januar beschließen. Das wäre nur konsequent.

Herr Borstell will auf den Aspekt hinweisen, der in der Begründung des ersten Entwurfes stand. Da ging es im Prinzip um eine Art Steuerungswirkung durch diese Gebühr, die für die Tonne erhoben wird. Herr Dr. Franke und Herr Ramm haben in unserer Fraktion erklärt, dass wir jetzt ein System der Verwertung haben. Diese Abnahme ist sehr günstig im Vergleich zu Anlagen, die schon den Umweltauflagen entsprechenden Standard haben. Unsere Anlage ist ja noch eine Freifeldanlage. Da bekommen wir noch gute Preise. Die Frage ist, was passiert, wenn aus irgendwelchen Gründen die Entsorgung nach Polte nicht mehr möglich ist? Das war die Quintessenz dieser Formulierung, wie geht man damit um? Kann man durch die Erhebung der Gebühr schon realistische Mengen erkennen oder stellt sich die Bevölkerung darauf ein, dass sie dann weniger Bioabfall produziert, in dem Sinne mehr kompostiert, weil wir irgendwann mal höhere Verwertungskosten aufbringen müssen? Das wird kommen. Nach meinen Informationen sind die dreimal höher. Wenn man die gleiche Menge entsorgt, steigen auch die Entsorgungskosten für den Landkreis gewaltig. Welche Investitionen können damit verbunden sein, wenn wir über einen Dritten entsorgen müssen? Dann müssen wir Mindestmengen vielleicht garantieren. Oder wenn wir es selber machen, dann müssen wir eine Anlage bauen, die dem Standard entspricht. Und es muss wegen der Abgase eine Halle gebaut werden etc. Irgendwie ist in meinen Augen diese Steuerungswirkung nicht verkehrt. Herr Bergmann hat gesagt, wir haben vielleicht nicht tiefgründig darüber diskutiert. Man sollte schon diese Mengen bedenken, die eine bestimmte Größe haben und die, wenn sie dann so bleiben und wir haben dann andere Kosten bei der Verwertung oder Behandlung, sehr stark steigen können. Der Hintergrund der Formulierung im ersten Entwurf war, dass man schrittweise schon darauf hingeht. Deshalb wäre meiner Meinung nach die Regelung der 50 %-Klausel ein guter Einstieg gewesen, das man sagt, 50 % gehen auf die Erzeuger und 50 % bleiben pauschal.

Ich stelle den Antrag, über den ersten Entwurf/1. Variante der Abfallgebührensatzung abzustimmen.

Der Landrat bemerkt, dass es natürlich vom Grundsatz her nicht befriedigend ist, wenn seit Jahren diese Varianten diskutiert werden. Wir sollten bei der Pauschalvariante bleiben. Wir befinden uns einfach noch in einer Übergangszeit, so wie es Herr Borstell eben beschrieben hat. In den nächsten Jahren haben wir aber die Chance, durch die Errichtung weiterer Biogasanlagen und den technischen Fortschritt unsere Biotonne in solchen Anlagen mit los zu werden. Wir hätten dann den Transportaufwand. Vor 14 Tagen fand eine Konferenz Biomasse statt. Dort ist man davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren der gesamte Grabenaushub aber auch das Gemähte an den Straßenrändern in solche Anlagen mit untergebracht werden können. Das würde bedeuten, dass wir rein von den Kosten des Produktes her plus/minus Null wären. Wir hätten nur den Transportaufwand. Wenn wir tatsächlich jetzt diesen Wechsel vollziehen, besteht die Gefahr, dass wenn jemand seine Pflichttonne nicht voll bekommt, und das sind nicht wenige im Landkreis, die Biomasse in die Pflichttonne hinein gibt. Das transportieren wir bis Stendal. Dort wird es in einen anderen LKW umgeladen und kostet in Magdeburg 125 €/Tonne.

Da braucht man keine höhere Mathematik zu verstehen, als das man sagen kann, dann kommt eine Kostenlawine auf uns drauf zu. Wenn wir die Biotonne kostenpflichtig machen, gibt es die Befürchtung, dass dann an den Wald- und Wegrändern abgeladen wird und dass wir, wenn wir nicht als Landkreis eine andere Regelung finden, Mittwoch nachmittags und sonnabends tagsüber in der Zeit von November bis März vor Qualmerei nicht mehr gerade aus gucken können. Deshalb bin ich dafür, auch wenn es eine weitere Übergangszeit ist, es erst einmal so zu belassen.

Was die Verwaltungskosten für die ALS betrifft ist ja im Kreisausschuss das eine oder das andere verbal gesagt worden. Ich habe überhaupt kein Problem damit, dass man hier Rede und Antwort steht. Im Gegenteil. Wir sollten diesen Antrag unterstützen, dass uns seitens der ALS für die nächsten Jahre der Verwaltungsaufwand dargestellt wird bzw. wenn es Veränderungen gibt, diese entsprechend zu begründen.

Wenn wir heute nicht zu einer Beschlussfassung kommen, wäre es nicht günstig. Wir hätten im nächsten Jahr den doppelten Verwaltungsaufwand, weil wir in der ersten Jahreshälfte nach der alten Satzung verfahren müssten. Wir müssten dann für die zweite Jahreshälfte einen zweiten Gebührenbescheid an die Einwohner des Landkreises verschicken. Und das ist ja der Hauptverwaltungsaufwand der ALS.

Herr Kühnel erklärt, dass von der SPD heute zwei Anträge gestellt wurden. Der eine Antrag war, die Satzungen wieder in die zuständigen Ausschüsse zu verweisen. Der andere Antragsteller möchte den ersten Entwurf haben. Die Fachausschüsse haben zu den Vorlagen getagt. Der vorliegende Entwurf der Abfallgebührensatzung ist das Ergebnis von Ausschusssitzungen. Wir sollten uns dann in den Ausschüssen gar nicht mehr so oft treffen, wenn man auf die Ergebnisse nicht hört. Früher hatten wir dieses Thema mehrmals auf der Tagesordnung des Kreistages gehabt, bevor es verabschiedet wurde. Die Thematik ist öfter diskutiert worden. Dr. Franke ist bei uns in der Fraktion gewesen. Ich weiß, dass das Fachamt oft und gerne überreguliert. Nun haben wir da etwas zurück genommen. Herr Borstell hat es begründet. Ich denke mir, mit dem Kompromiss kann man leben, wenn jetzt sofort angefangen wird, den Übergang zu einem neuen System zu diskutieren. Deshalb kann man die beiden Satzungen heute hier verabschieden.

Frau Theil möchte auf die Frage von Herrn Bergmann antworten: Bekannt ist, dass der Landkreis ca. 16.000 Jahrestonnen Bioabfall aus privaten Haushalten hat. An Restabfall haben wir ca. 15.000 Tonnen. Das macht ungefähr 130 kg/Einwohner aus. Damit liegen wir natürlich weit über den Durchschnitt bei Bioabfall, der bei ca. 30 kg/Einwohner und Jahr liegt.

Ich möchte noch einmal auf den § 2 Absatz 1 der Abfallgebührensatzung eingehen, was die Veranlagung angeht: Nach den Beratungen in den Fachausschüssen bin ich davon ausgegangen, dass der Status quo, so wie er jetzt gehandhabt wird, bleibt. Wir können aber auch mit der Streichung des letzten Satzes im Absatz 1 leben. Worauf ich aber doch Wert legen würde ist, dass das „kann“ stehen bleibt und nicht ein „wird“ wird.

Bezüglich der Biokompostierung möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass sich der Kreistag vor der neuen Legislatur mit dem Abfallwirtschaftskonzept befasst hat. Es ist eindeutig der Auftrag an die Verwaltung erteilt worden, sich über die Bioabfallverwertung für die nächsten Jahre Gedanken zu machen. In jeder der letzten Sitzungen des Fachausschusses habe ich mitgeteilt, dass wir dabei sind, eine Studie erarbeiten zu lassen. Es gibt in 14 Tagen einen ersten Termin der Vorstellung des Zwischenberichtes. Wir warten auf Variantenuntersuchungen, die uns Wege aufzeigen, über die Sie zu entscheiden haben. Und dann muss man sehen, welcher Weg gegangen wird.

Weitere Wortmeldungen zur Diskussion bestehen nicht.

Der Vorsitzende erklärt sodann, dass der Antrag von Herrn Bergmann - Verweisung der Vorlagen in die zuständigen Fachausschüsse - der weitestgehende Antrag ist. Er stellt den Antrag zur Abstimmung.

Bei 2 Ja-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen ist der Antrag von Herrn Bergmann mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende bemerkt, dass der nächste Antrag der von Herrn Borstell ist. Herr Borstell hat den Antrag gestellt, über den ersten Entwurf/1. Variante der Abfallgebührensatzung abzustimmen.

Herr Borstell erklärt, dass er nach den Ausführungen von Frau Theil seinen Antrag zurück zieht.

Der Vorsitzende bemerkt, hierüber hätten wir auch nicht abstimmen können, weil der erste Entwurf der Abfallgebührensatzung nicht auf der Tagesordnung steht.

Zum Antrag von Herrn Wiese verweist Herr Riedinger auf die Ausführungen des Landrates. Wir werden im Protokoll diesen Vermerk aufnehmen und als Landkreis kontrollieren, ob die Verwaltung auch die nötigen Informationen an uns weiter reicht.

Herr Wiese erklärt darauf hin, dass er schon ganz gerne hätte, dass der Geschäftsführer der ALS dem Kreistag hier die Entwicklung deutlich offen legt und nicht nur aufgrund einiger Skizzen. Vielleicht geht ja die Linie weiter nach oben. Ich stelle den Antrag, die Verwaltungskosten der ALS insgesamt für den Zeitraum bis 2012, einschließlich Personalkosten, offen zu legen und uns hier im Kreistag darzustellen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass Herr Wiese beantragt, dass auf der nächsten Sitzung des Kreistages Herr Ramm Auskunft über die Kostenentwicklung in der ALS gibt. Er stellt den Antrag von Herrn Wiese zur Abstimmung.

Mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen, ist der Antrag von Herrn Wiese angenommen.

Der Vorsitzende geht jetzt auf die beiden Anträge von Herrn Raden zur Abfallgebührensatzung ein:

- Zum § 2 Absatz 1 bemerkt er, dass Frau Theil erklärt habe, mit der Streichung des letzten Satzes leben zu könne. Er lässt sodann über den 1. Antrag von Herrn Raden abstimmen.

Mehrheitlich stimmt der Kreistag für die Streichung des letztes Satzes im § 2 Absatz 1 der Abfallgebührensatzung.

- Der 2. Antrag von Herrn Raden bezieht sich auf den § 2 Absatz 1, vorletzter Satz. Hier soll das Wort „kann“ durch das Wort „wird“ ersetzt werden. Frau Theil hat hierzu gesagt, sie würde die Änderung nicht empfehlen.

Der Vorsitzende lässt jetzt über den 2. Antrag von Herrn Raden abstimmen.

Mehrheitlich, bei 22 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 9 Stimmenthaltungen, ist der 2. Antrag von Herrn Raden angenommen.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung, einschließlich der Änderungen, abstimmen.

Mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung, beschließt der Kreistag die Abfallentsorgungssatzung (Drucksache Nr. 055/2009), einschließlich der Änderung des Inkrafttretens.

Mehrheitlich, bei 24 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen, beschließt der Kreistag die Abfallgebührensatzung - Austauschvorlage - (Drucksache Nr. 056/2009), einschließlich der beiden Änderungen im § 2 Absatz 1.

mehrheitlich beschlossen

Ja 24 Nein 12 Enthaltung 2

zu TOP 9 Benennung von Vertretern des Kreistages des Landkreises Stendal in den Stiftungsbeirat der "Dr.-Fritz-Milkowski-Stiftung"
Vorlage: 075/2009

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

einstimmig beschlossen

zu TOP 10 Rahmenzuwendungsrichtlinie des Landkreises Stendal
Vorlage: 060/2009

Wortmeldungen zur Vorlage bestehen keine.

einstimmig beschlossen

zu TOP 11 Zuwendung für den ÖPNV für das Jahr 2010 - Eckwertebeschluss
Vorlage: 069/2009

Der Landrat erklärt, dass seit einigen Jahren das Prozedere praktiziert wird, im Kreistag einen Eckwertebeschluss zu fassen, auf deren Grundlage der Landkreis mit dem Leistungserbringer eine Vereinbarung für das nächste Jahr schließt vor dem Hintergrund, dass der Leistungserbringer am 1. Januar einen Vertrag vorzuliegen haben muss, um entsprechende Sicherheiten etc. zu haben. Was den ÖPNV betrifft gibt es für das nächste Jahr die Besonderheit, dass wir das Jahr in zwei Teile teilen müssen. Bis zum 31. 10. laufen die alten Konzessionen, die dann, nachdem wir sie, was die Laufzeiten betrifft, harmonisiert haben, auslaufen. Über ein Genehmigungsverfahren erhoffen wir uns ein besseres Angebot zu geringeren Kosten. Entsprechende Veröffentlichungen laufen jetzt schon. Der Kreistag hat im April d. J. eine entsprechende Finanzierungssatzung beschlossen, die in den Ausschüssen des alten Kreistages sehr intensiv erläutert und diskutiert wurde. Kurz vor der Sitzung habe ich mich noch einmal erkundigt. Diese 3 Mio. € sind natürlich ein absoluter Oberbetrag. Es sieht derzeit so aus, dass die Summe in der Vereinbarung, die wir vielleicht in zwei bis drei Wochen abschließen, geringer ist. Die Plansumme im letzten Jahr war 3,9 Mio. € Zunächst wird immer erst eine Abschlagszahlung gezahlt. Nachdem der Jahresabschluss der Firma vorliegt, erfolgt dann eine Spitzabrechnung. In den letzten Jahren hat der Landkreis immer eine entsprechende Rückzahlung erhalten.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlage bestehen keine.

einstimmig beschlossen

zu TOP 12 Beschluss des Kreistages über die Jahresrechnung 2008 des Landkreises Stendal sowie die Entlastungserteilung für den Landrat
Vorlage: 059/2009

Herr Trumpf führt aus, so wie in jedem Jahr blicken wir am Ende des Jahres noch einmal auf das Vorjahr zurück. Dabei geht es uns um die Feststellung, ob die Einnahmen und Ausgaben des Kreishaushaltes nach den gesetzlichen Grundlagen und entsprechend des Haushaltsplanes 2008 bearbeitet wurden.

Das kreisliche Rechnungsprüfungsamt erarbeitete den Schlussbericht nach Prüfung der Haushaltsunterlagen des gesamten Jahres 2008. Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses stelle ich Ihnen heute die Beschlussvorlagen 059/2009 vor.

Zu dieser Beschlussvorlage liegt uns der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vor. Der Schlussbericht bildet gemeinsam mit der Stellungnahme des Landrates zum Bericht die Grundlage für die Diskussion sowohl in den Fraktionen als auch im Rechnungsprüfungsausschuss und ist Grundlage für die Beschlussfassung im heutigen Kreistag.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich auf 2 Sitzungen intensiv mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Verschiedene Fragestellungen wurden in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Landrat und den Beigeordneten diskutiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte in seiner letzten Sitzung am 26.10.2009 einstimmig den vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und empfiehlt dem Kreistag, die Jahresrechnung 2008 zu beschließen und dem Landrat uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Einige Fragen konnten direkt in den Sitzungen sowohl mit Herrn Mosow als auch dann im Gespräch mit dem Landrat geklärt werden. Lösungswege wurden aufgezeigt.

In seiner Stellungnahme ist der Landrat noch einmal auf die Hinweise der Punkte 1 - 10 eingegangen und hat Termine zur Abarbeitung der Hinweise benannt.

Einige Punkte der Diskussion und Hinweise möchte ich hier noch einmal aufgreifen:

Für das Haushaltsjahr 2008 waren Einnahmen in Höhe von 154.580.347,11 € und in der Ausgabe von 172.471.966,93 € zu verzeichnen. Somit beläuft sich der Sollfehlbetrag auf 17.891.619,82 €. Der Sollfehlbetrag fällt geringer aus als der geplante Sollfehlbetrag von über 22.175.000,00 €. Der strukturierte Fehlbetrag des Jahres 2008 beläuft sich auf 3.778.321,72 €. Er ist auch geringer als der im Vorjahr. Obwohl wir einen geringeren Fehlbetrag zu verzeichnen haben, verbessert sich aber die finanzielle Situation des Landkreises nicht. Wenn Sie sich die Grafik auf der Seite 7 des Prüfberichtes anschauen sehen Sie, dass die Ausgaben den Einnahmen seit Jahren davon laufen. Die Summe der Fehlbeträge von insgesamt 35 Mio. € machen deutlich, dass wir von einer gesunden Haushaltslage weit entfernt sind.

Trotzdem vermittelt aber der Jahresabschluss eine ordnungsgemäße Haushalts- und Kassenführung. Die Prüfer gelangen zu der Einschätzung, dass der Landkreis über ein geordnetes und zweckdienliches Finanzwesen verfügt.

Folgende Punkte wurden durch das Rechnungsprüfungsamt mit Prüfvermerken versehen, auf die der Landrat mit seiner Stellungnahme einging:

1. Der Einführungsprozess des neuen Haushalts- und Rechnungswesens beim Landkreis: Dort geht es um den Termin der Einführung 01.01.2013. Dieser Termin steht weiterhin. Es sind aber noch umfangreiche Vorarbeiten zur Bewertung von beweglichen und unbeweglichen Vermögen notwendig. Es ist richtig, dass dafür eine Person über eine geförderte Maßnahme von der Hochschule übernommen werden konnte und auch dafür arbeitet. Aus meiner Sicht stellt sich aber die Frage, reicht diese eine Person für den Landkreis aus oder muss man über eine zusätzliche Person nachdenken? Es gilt, eine ganze Reihe von beweglichen und unbeweglichen Vermögen aufzulisten. Viele Arbeiten sind da zu leisten. Ich weiß es aus unserer Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft. Wir haben auch eine Person. Und unser Haushaltsvolumen ist erheblich geringer.

Aus meiner Sicht wäre es wichtig, dass auch der Finanzausschuss als zuständiger Ausschuss von der Verwaltung in gewissen Abständen in diese Entwicklung bis 2013 eingebunden wird. Nicht dass wir irgendwann mal da stehen, so wie eben bei der Abfallgebührensatzung, dass wir uns hier über eine halbe Stunde über Themen streiten, die vielleicht vorher schon in Ausschüssen hätten besprochen werden können. Es wäre sicher richtig, dass man den Finanzausschuss hier mit einbindet.

2. Die Optimierungspotenziale des Fuhrparks und des Versicherungswesens sind vom Rechnungsprüfungsamt aufgegriffen worden. Auch hier sind einige positive Ansätze zu erkennen. Die Verwaltung sollte diese Dinge weiterführen.

Die Zusammenführung von Versicherungsaufgaben zu einer Stelle, wie sie der Landrat in seiner Stellungnahme vorschlägt, ist zu begrüßen. Auf diese Art und Weise kann man es vielleicht besser bündeln und auch in einer Hand halten.

3. Zur Problematik Informationsabläufe beim Verdacht von strafbaren Handlungen in Verbindung mit Abrechnungsbedingungen bei der ARGE wäre es sinnvoll, dass man in ähnliche Verfahrensabläufe kommt, wie wir sie beim Landkreis haben und nicht ein Mitarbeiter in allen Bereichen eigenständig arbeitet, sondern mehrere Mitarbeiter im 4-Augen-Prinzip bestimmte Dinge abhandelt. Dann kann so etwas sicher nicht passieren. Dass wir in Kürze unsere Mittel zurück bekommen, ist ein positiver Begleitmoment. Trotzdem sollte der Landrat in der Diskussion mit dem Geschäftsführer der ARGE dran bleiben, dass solche Dinge in Zukunft nicht mehr auftreten.
4. Beim Thema Verwaltungskostenabrechnung könnte ich gleich wieder auf die ALS zurückkommen. Es kann nicht sein, dass eine Entwicklung, so wie sie von Herrn Wiese angesprochen wurde, pauschal weiter nach oben geht. Genauso kann es auch bei der ARGE nicht sein, dass die ARGE ihre Verwaltungskosten immer weiter entwickelt. Auch hierüber muss man sicher mit der Geschäftsführung der ARGE diskutieren.

5. Die Thematik Erweiterung ambulanter Leistungen der Jugendhilfe sollte weiter verfolgt werden, um den Anstieg von stationären Unterbringungskosten zu senken. Diesbezüglich hat der Landrat in seiner Stellungnahme Punkte aufgezeigt.
6. Beim Punkt Vollzug des Kaufvertrages für das ehemalige Gymnasialgebäude in Stendal – Stadtsee sollte man einen Schlusstrich unter eine Maßnahme ziehen, damit es ein für alle mal klar ist und wir hier nicht weiterhin Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten haben. Irgendwann muss seitens des Landkreises gehandelt werden, wenn der Investor nicht finanzieren kann.
7. Bei der künftigen Finanzierung und Abrechnung von Tier- und Gewerbeschauen sollte sich der Landkreis an den Verfahrensweisen des Landkreises Salzwedel orientieren und hier im Landkreis einen kompetenten und fachlich geeigneten Träger finden, der das Thema weiter verfolgt, sodass es nicht bei uns im Wirtschaftsförderungsamt anhängig bleibt und andere Aufgaben, die die Wirtschaftsförderung eigentlich leisten sollte, verloren gehen.
8. Bei der Bearbeitung von Kasseneinnahmeresten sind die Hinweise des Landrates, dass kontinuierliche Mahnläufe durchzuführen sind und das Zusammenwirken mit den Fachämtern verbessert werden soll, zu begrüßen. Aber auch hier halte ich es für sinnvoll, dass der Fachausschuss über den Abarbeitungsstand und den Sachstand ab und zu informiert wird.
9. Zum Punkt künftige Finanzierung und Abrechnung der IGZ BIC Altmark GmbH Stendal und der GfAuS mbH ist anzumerken, dass man sich z. B. bei der GfAuS auf die Entwicklung der Gemeindestrukturen orientieren sollte, die sich ja in der Region zum 1. Januar neu entwickeln, und vielleicht auch die Gesellschafterstruktur entsprechend umstellt.

Abschließend möchte ich feststellen, dass trotz der Hinweise und Bemerkungen dem Landrat und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2008 eine ordnungsgemäße Arbeit bei der Haushaltsführung zu bescheinigen ist. Dafür gebührt dem Landrat und allen Mitarbeitern des Hauses Dank sowie natürlich auch dem Amtsleiter und den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes bei der Erarbeitung des Prüfberichtes.

Ich bitte im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses um Zustimmung zur Drucksache 059/2009.

Erwähnen möchte ich noch, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss im nächsten Jahr eine aktivere Diskussion in den Fraktionen wünscht. Wir haben uns dazu verständigt, dass deshalb eine Veränderung der Sitzungsreihenfolge stattfinden soll. Wir wollen uns eher mit dem Rechnungsprüfungsbericht beschäftigen. Das ist ein Ansporn ans Amt, früher mit Ergebnissen aufzuwarten, sodass wir in den Fraktionen intensiver diskutieren können.

Herr Berlin hat eine Anfrage an den Landrat zum Punkt H₇ - Gebäudemanagement seiner Stellungnahme: Hier steht, dass der Landkreis derzeit die Rückabwicklung des Kaufvertrages des ehemaligen Hauses C Winkelmann-Gymnasium prüft. Wie wir alle wissen, hat der Landkreis nicht nur das Gebäude, sondern später auch noch die Turnhalle mit dem Sportplatz verkauft. Es macht ja nun eigentlich nicht großen Sinn, das Objekt, was nicht allzu viel Wert hat, zurückzunehmen, und die Turnhalle und die Sportfläche verbleibt beim Investor. Oder ist das alles bei der Rückabwicklung mit enthalten? Des weiteren möchte ich gerne wissen, wie es mit den Kosten bei der ganzen Rückabwicklung aussieht?

Frau Theil sagt, natürlich ist das alles Bestandteil des Kaufvertrages. Auch die Halle und die Freifläche. Ich würde aber gerne im nichtöffentlichen Teil dazu etwas sagen wollen.

Herr Rettig bemerkt, dass im Prüfbericht bei der strafbaren Handlung von einem Schaden von 15.237,68 EUR ausgegangen wird. In seiner Stellungnahme hat der Landrat vermerkt, dass 14.726,39 EUR beglichen werden. Das ist eine Differenz von 500 EUR. Woraus resultiert das?

Der Landrat antwortet, das ist die Summe der Eigenschadensbeteiligung.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1

**zu TOP 13 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstelle
Vorlage: 061/2009**

Zur Vorlage bestehen keine Wortmeldungen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 14 Anfragen und Hinweise

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Landkreistag wieder einen Wandkalender mit Motiven der Landkreise in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2010 anfertigen lassen hat. Diesen Kalender kann jedes Kreistagsmitglied im Anschluss an die Sitzung in Empfang nehmen.

Herr Rettig sagt an den Landrat gerichtet, an mich ist eine Honorarkraft der Kreismusikschule heran getreten. Es geht um die Überweisung der Honorare. Entsprechend den Verträgen, die ich jetzt nicht einsehen konnte, haben die Honorarkräfte immer bis zum 5. eines Monats ihre Abrechnung für den vergangenen Monat einzureichen, und bis 15. des Monats ist das Honorar zu überweisen. Wir wissen, dass diese Honorarkräfte in der Regel davon leben. Heute ist der 19. Bisher ist kein Geldeingang zu verzeichnen.

Der Landrat antwortet Herrn Rettig, dass er sich darum kümmern werde.

Herr Berlin bemerkt, von unserer Stadtratsfraktion sind wir informiert worden - es stand auch heute in der Zeitung - dass es Ungereimtheiten beim Theater der Altmark gibt. Man hat an uns die Frage gestellt, wie der Kreis sich beteiligen kann? Ich habe erst einmal beide Hände hoch gehoben und gesagt, wir haben einen Vertrag, und dort steht eine Summe drin. Uns allen liegt das Theater am Herzen. Man sollte überlegen, wie man hier helfen kann. Es muss ja nicht gleich Geld sein. Überlegenswert wäre, eine Aufsicht zu installieren. Nicht das der Intendant irgendwann wechselt und dann so ein Loch hinterlässt.